

Presseinformation

7. Juli 2025

Halbjahresbilanz: Über 21.000 Anträge zum „NÖ Pflege- und Betreuungsscheck 2025“ eingereicht

LR Teschl-Hofmeister: Die Menschen wissen selbst am besten, wofür sie die Unterstützung aufwenden, damit sie zu Hause bleiben können

Seit 2023 können bezugsberechtigte Landsleute den „NÖ Pflege- und Betreuungsscheck“ beantragen und sich 1.000 Euro Unterstützung pro Jahr sichern. 26.400 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben getreu dem Motto ‚daheim vor stationär‘ für die Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden den Antrag zum ‚NÖ Pflege- und Betreuungsscheck 2024‘ gestellt. „Eine Evaluierung zeigte, dass ältere Menschen das Geld zu über 50 Prozent für Mobile Dienste verwenden, während jüngere Menschen das Geld zu mehr als 50 Prozent für Therapien verwenden. Damit haben wir genau unser Ziel erreicht: Die Menschen wissen selbst am besten, wofür sie die Unterstützung aufwenden, damit sie zu Hause bleiben können“, so Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

„Seit 1. Jänner können Pflege- und Betreuungsbedürftige den ‚NÖ Pflege- und Betreuungsscheck 2025‘ auf der Website des Landes Niederösterreich auf www.noel.gv.at beantragen und wieder 1.000 Euro Unterstützung erhalten. Über 21.000 Anträge sind im 1. Halbjahr 2025 eingelangt“, so Teschl-Hofmeister. Bezugsberechtigt sind Pflege- und Betreuungsbedürftige ab der Pflegestufe drei, Personen mit Pflegestufe eins und zwei und einer ärztlich bestätigten Demenz sowie Kinder und Jugendliche ab Pflegestufe eins. In Fällen, in denen keine Online-Antragstellung möglich ist, kann die Antragstellung über die NÖ Pflegehotline 02742 / 9005 - 9095 werktags von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr erfolgen..

Weitere Informationen: Büro LR Teschl-Hofmeister, Mag. (FH) Dieter Kraus, Telefon 02742/9005-12655, E-Mail dieter.kraus@noel.gv.at